



**Waldbrände  
im August 1975  
in Niedersachsen**

Peter Lex

## Waldbrände im August 1975 in Niedersachsen

Nach wochenlanger Trockenheit, hohen Temperaturen und geringer Luftfeuchte kam es am Freitag, dem 8. August zu dem Großbrand von STÜDE, der bei GRUSSENDORF im Landkreis Gifhorn ausbrach.



Am 10. August entstand ein weiterer Großbrand bei MEINERSEN im Landkreis Gifhorn, bei dem 5 Feuerwehrmänner vom Feuer eingeschlossen wurden und verbrannten. Beide Brände vernichteten eine Fläche von 550 ha.

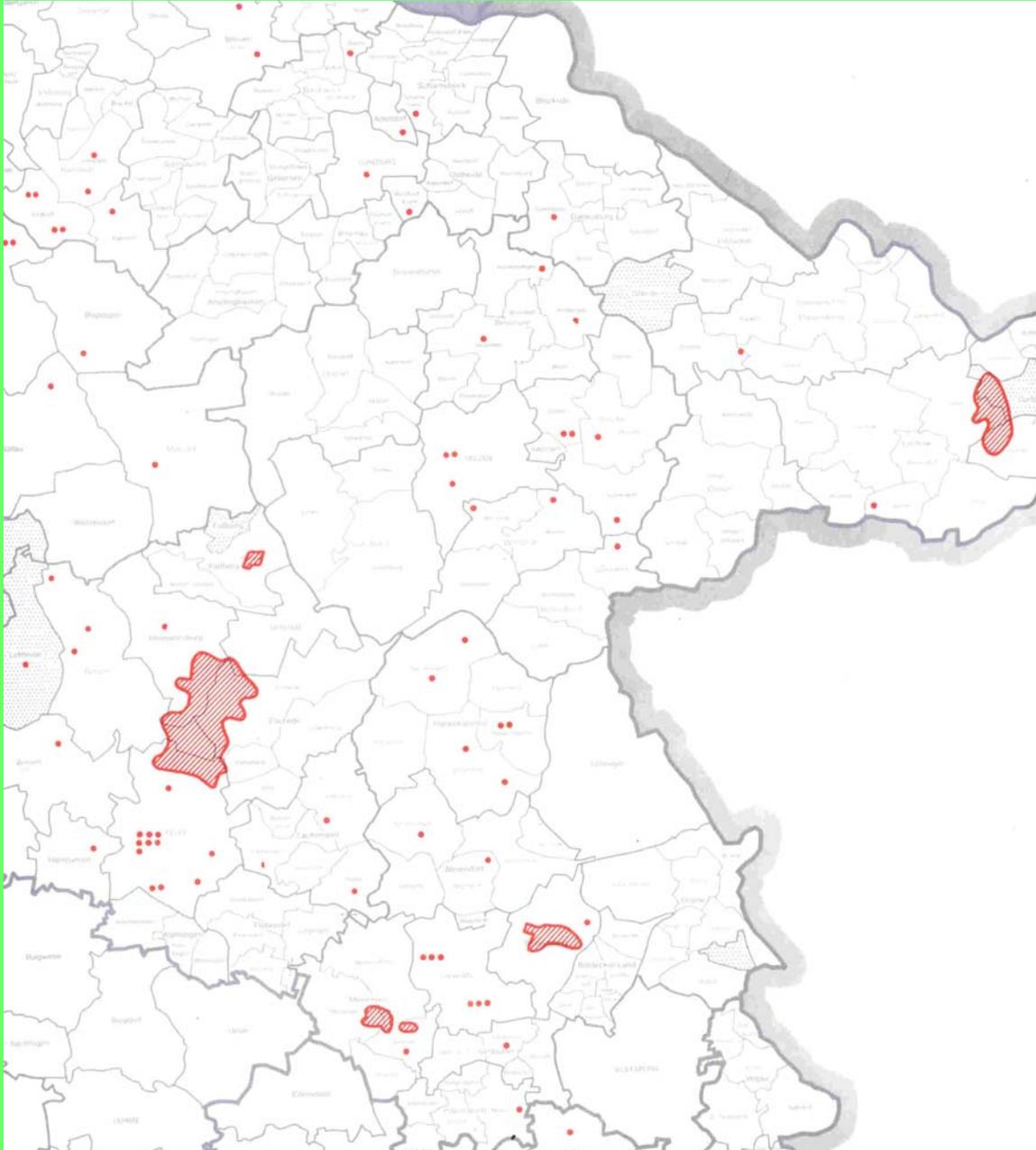
Am selben Tage begann der Brand von ESCHEDÉ im Raum QUELOH, der bis zum 15. August währte und eine Fläche von ca. 5 000 ha zerstörte.

Am 12. August – auch in der Mittagszeit – meldete der Feuerwachturm Falkenhof in Gartow ein Feuer bei Gorleben, das bis zum Abend eine Fläche von 2 000 ha, davon 1 800 ha Wald vernichtete. Im Gegensatz zu dem Brand in Eschede konnte das Feuer hier am Abend angehalten werden. Es wurden Brandabschnitte gebildet und es kam zu keinen weiteren Nachbränden.

## Brandflächenkarte vom August 1975

Auf der Karte des Niedersächsischen Innenministeriums, die der Erfahrungsbericht zur Waldbrandkatastrophe im Regierungsbezirk Lüneburg enthält, sind die größeren Brände vom August 1975 eingezeichnet.

Neben den flächig schraffierten Brandflächen zeigen die roten Punkte die zahlreichen weiteren Brandherde, die im August von den Feuerwehren bekämpft werden mussten.





In den Landkreisen GIFHORN, CELLE und LÜCHOW-DANNENBERG kamen im August 1975 folgende Kräfte zum Einsatz:

13 000 **Feuerwehrleute** mit 550 Fahrzeugen aus 9 Bundesländern

5 000 Helfer und 30 Fahrzeuge des **Technischen Hilfswerkes**

2 650 Helfer und 300 Fahrzeuge vom **DRK, ASB, Malteser- und Johanniter – Hilfsdienst**

11 000 Soldaten, 1 800 Radfahrzeuge, 360 Kettenfahrzeuge und 60 Hubschrauber der

**Bundeswehr**

3 Löschflugzeuge – CANADAIR 215 – des **Französischen Zivilschutzes, Bundesgrenzschutz, Polizei** und **Rheinarmee**.



Der ungewöhnliche Witterungsverlauf im Juli und August 1975 sowie die großen Brennstoffmengen, die nach dem Orkan vom 13. November 1972 als Sturmholzreste überall in den Wäldern lagen, verschärften das Waldbrandrisiko ganz außerordentlich. So kam es in einigen Fällen auch zu einem für unsere Region extremen Feuerverhalten mit hohen Flammenfronten und weiten Flugfeuersprüngen, die schwierig zu bekämpfen waren.



Die Kiefer ist noch immer der “Brotbaum” der Lüneburger Heide, die auf der anderen Seite zu den am stärksten durch Waldbrände gefährdeten Baumarten gehört.

1975 waren die Nachkriegsaufforstungen, die als Folge kriegsbedingter Brände und großflächiger Holzeinschläge durch die britische Besatzungsmacht (Reparationshiebe) entstanden waren, immer noch in einem durch Waldbrände sehr gefährdeten Alter.

Das Bild von 1956 zeigt beispielhaft den nach “Engländerhieben” aufgeforsteten Forstort *Breetzer Berge* im heutigen Nds. Forstamt Carrenzien . Hier bildeten großflächige gleichaltrige, junge Kiefernbestände ein hohes Waldbrandrisiko. Heute ist ein großer Teil dieser Bestände mit Buche unterbaut.



Unklare und auch unzweckmäßige Bestimmungen über die Kompetenzen bei der Brandbekämpfung erschwerten die bei so einem Schadensereignis zwingend notwendige Zusammenarbeit der verschiedenen Einsatzkräfte und Führungsorgane.

Mangelnde Ausbildung und Kenntnisse in der Waldbrandbekämpfung bei Forstleuten wie bei Feuerwehren, auch im Führen und Versorgen großer Verbände, waren weitere Schwachpunkte, die die Lage verschärften.

Der tragische Tod von 5 Feuerwehrmännern bei dem Brand von MEINERSEN lähmte häufig die Entscheidungsfreude der Führungen.



Diese beeindruckenden Bilder hat der Feuerwehrkamerad Werner Schmid aus Celle am 10. Mai 1976 beim Brand von LUTTERLOH, der noch einmal 740 ha Wald vernichtete, aufgenommen.

Hier gelingt es 3 Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehr-Bereitschaft der Stadt Celle eine Vollfeuerfront anzuhalten und abzulöschen.





## **Das Wetter im Sommer 1975**

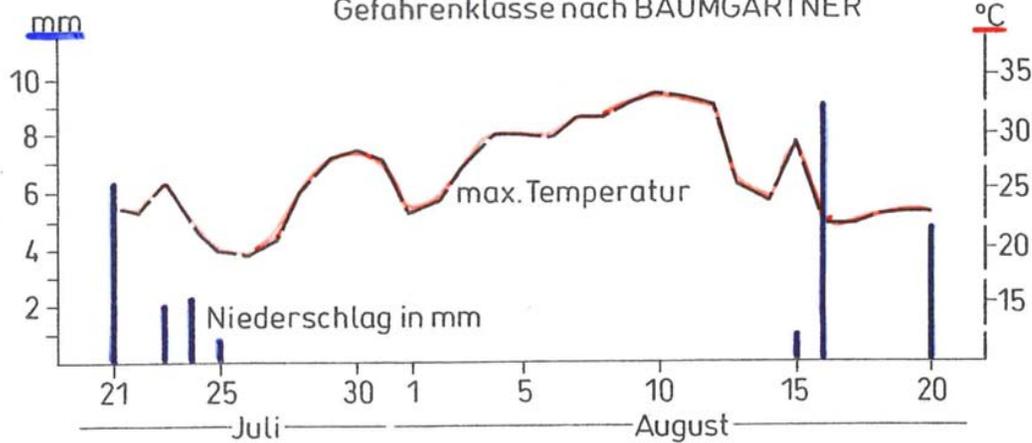
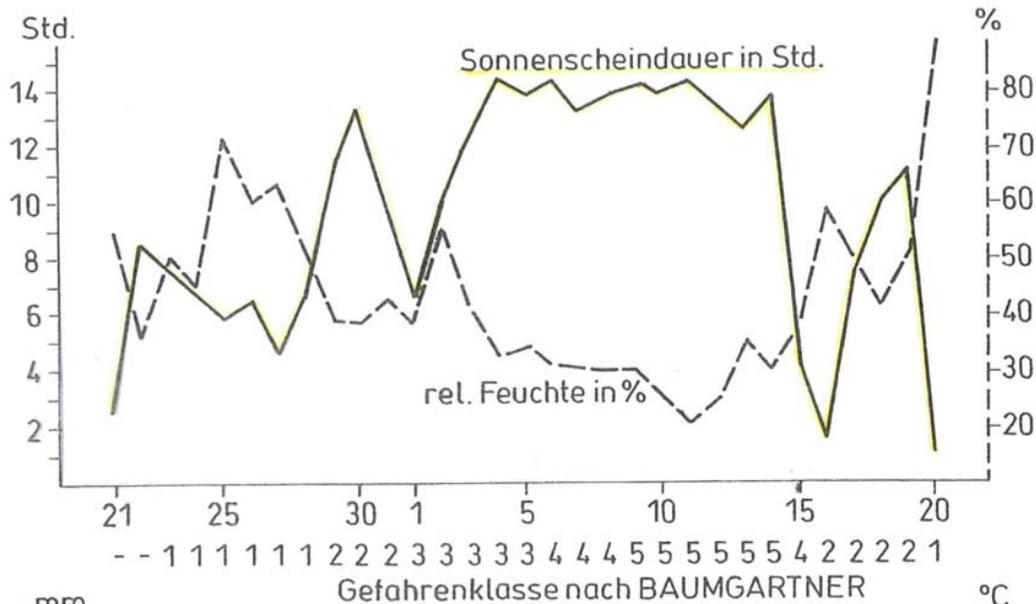
Niederschläge, Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit und der Wind sind die wesentlichen Faktoren, mit denen das Wetter das Waldbrandrisiko bestimmt.

Lang währende Trockenheit, hohe Temperaturen – ca.  $6^{\circ}\text{C}$  über dem Normalwert – und geringe Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 30% erhöhen das Risiko, dass es zu Großwaldbränden kommt.

4. Ausgewählte Werte der letzten 24 Stunden:

Station	Temperatur	Niederschlag	Wind	Wolken	Wetter
Berlin	33.1	0.0	1.5	100	kl.
München	35.0	0.0	1.5	100	kl.
Hamburg	20.0	0.0	1.5	100	kl.
Köln	25.0	0.0	1.5	100	kl.
Frankfurt	28.0	0.0	1.5	100	kl.
Stuttgart	30.0	0.0	1.5	100	kl.
Düsseldorf	22.0	0.0	1.5	100	kl.
Wuppertal	24.0	0.0	1.5	100	kl.
Essen	21.0	0.0	1.5	100	kl.
Dortmund	23.0	0.0	1.5	100	kl.
Münster	25.0	0.0	1.5	100	kl.
Bielefeld	27.0	0.0	1.5	100	kl.
Osnabrück	29.0	0.0	1.5	100	kl.
Worms	26.0	0.0	1.5	100	kl.
Heidelberg	28.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	30.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	32.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	34.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	35.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	33.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	31.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	29.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	27.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	25.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	23.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	21.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	19.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	17.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	15.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	13.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	11.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	9.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	7.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	5.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	3.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	1.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-1.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-3.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-5.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-7.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-9.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-11.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-13.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-15.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-17.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-19.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-21.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-23.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-25.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-27.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-29.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-31.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-33.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-35.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-37.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-39.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-41.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-43.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-45.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-47.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-49.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-51.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-53.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-55.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-57.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-59.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-61.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-63.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-65.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-67.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-69.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-71.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-73.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-75.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-77.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-79.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-81.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-83.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-85.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-87.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-89.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-91.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-93.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-95.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-97.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-99.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-101.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-103.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-105.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-107.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-109.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-111.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-113.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-115.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-117.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-119.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-121.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-123.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-125.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-127.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-129.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-131.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-133.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-135.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-137.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-139.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-141.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-143.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-145.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-147.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-149.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-151.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-153.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-155.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-157.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-159.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-161.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-163.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-165.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-167.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-169.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-171.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-173.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-175.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-177.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-179.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-181.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-183.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-185.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-187.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-189.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-191.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-193.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-195.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-197.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-199.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-201.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-203.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-205.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-207.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-209.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-211.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-213.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-215.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-217.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-219.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-221.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-223.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-225.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-227.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-229.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-231.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-233.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-235.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-237.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-239.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-241.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-243.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-245.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-247.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-249.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-251.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-253.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-255.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-257.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-259.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-261.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-263.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-265.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-267.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-269.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-271.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-273.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-275.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-277.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-279.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-281.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-283.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-285.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-287.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-289.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-291.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-293.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-295.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-297.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-299.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-301.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-303.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-305.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-307.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-309.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-311.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-313.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-315.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-317.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-319.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-321.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-323.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-325.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-327.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-329.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-331.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-333.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-335.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-337.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-339.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-341.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-343.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-345.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-347.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-349.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-351.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-353.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-355.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-357.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-359.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-361.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-363.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-365.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-367.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-369.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-371.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-373.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-375.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-377.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-379.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-381.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-383.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-385.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-387.0	0.0	1.5	100	kl.
Salzburg	-389.0	0.0	1.5	100	kl.
Regensburg	-391.0	0.0	1.5	100	kl.
Landshut	-393.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayreuth	-395.0	0.0	1.5	100	kl.
Würzburg	-397.0	0.0	1.5	100	kl.
Bayern	-399.0	0.0	1.5		

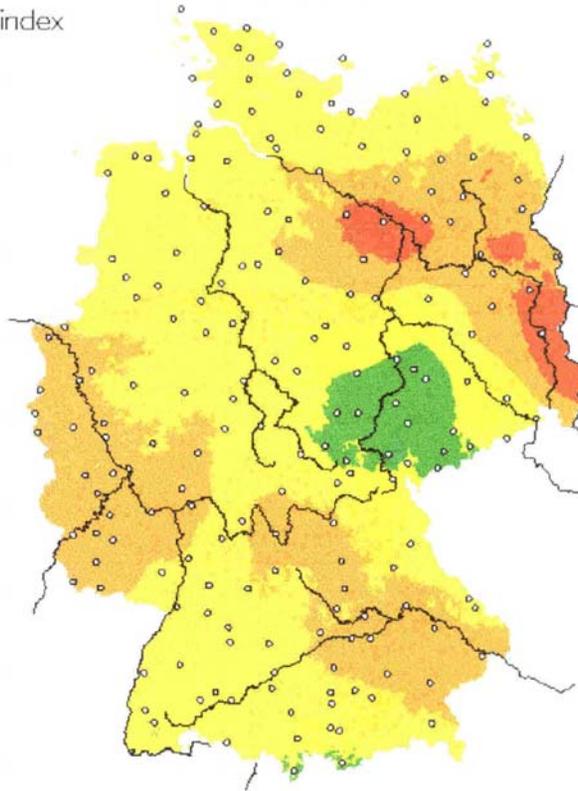
Das "Waldbrandwetter" von Lüchow im Juli/August 1975



Das Diagramm zeigt das **“Waldbrandwetter”** vom 21. Juli bis zum 20. August an der Wetterstation LÜCHOW. Der Waldbrand von Gorleben-Trebel ist am 12. August 1975 um 11:55 Uhr ausgebrochen, einem Tag, an dem die Wetterdaten besonders günstig für die Entwicklung eines Großbrandes waren.

Tab. 1: Forstmeteorologische Information zu der sich abschwächenden Waldbrandwitterung des Zeitraums 24.-30.5.2001 im Raum Cottbus.

Waldbrandgefahrenindex  
am 27.05.2001



## Waldbrand Prognose

Der Deutsche Wetterdienst - **DWD** - unterrichtet heute von Frühjahr bis Herbst bei kritischer Wetterlage täglich über die für eine Waldbrandvorhersage wichtigen Daten. Der Gefahrenindex ist im Internet abrufbar.

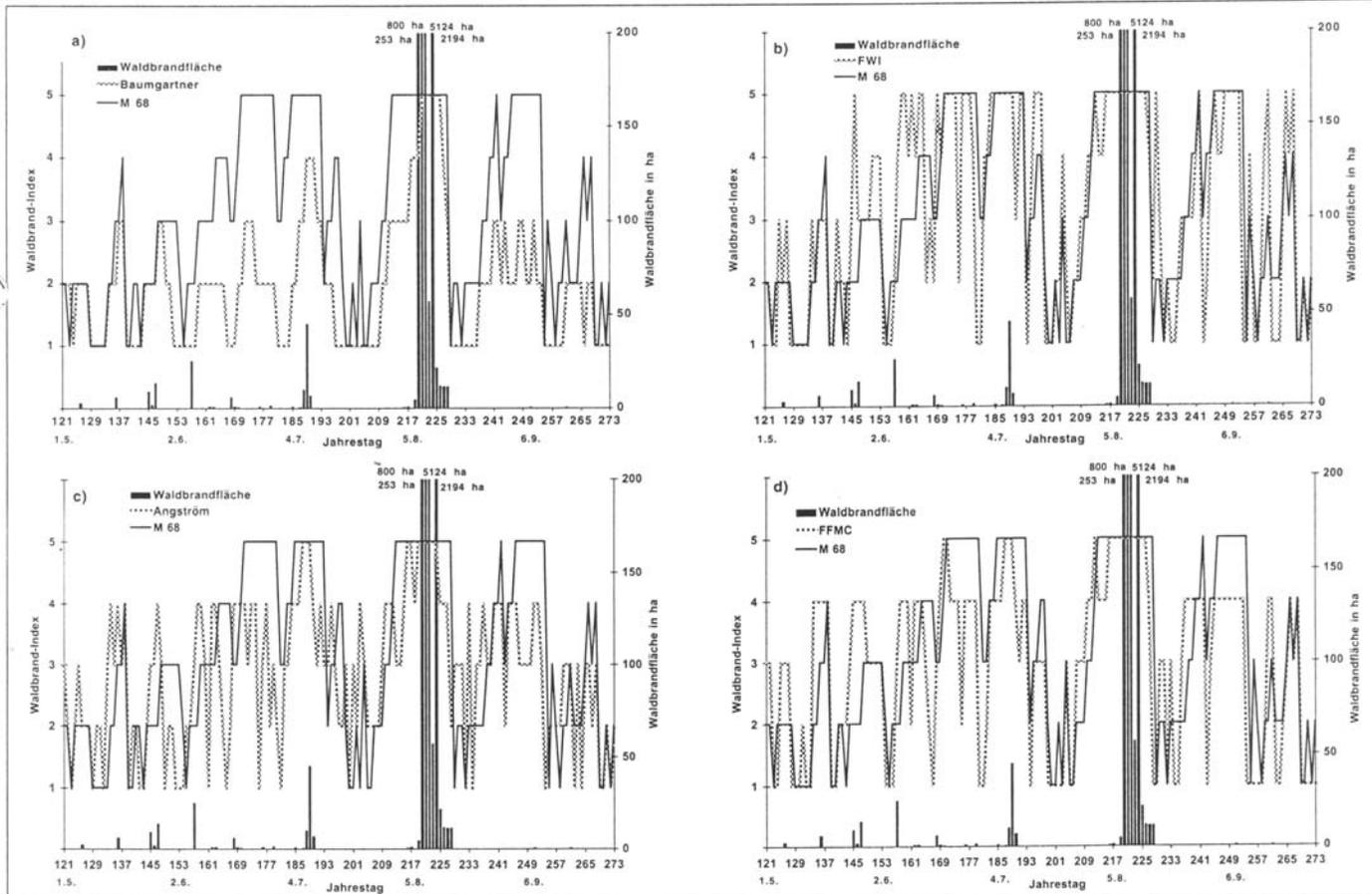
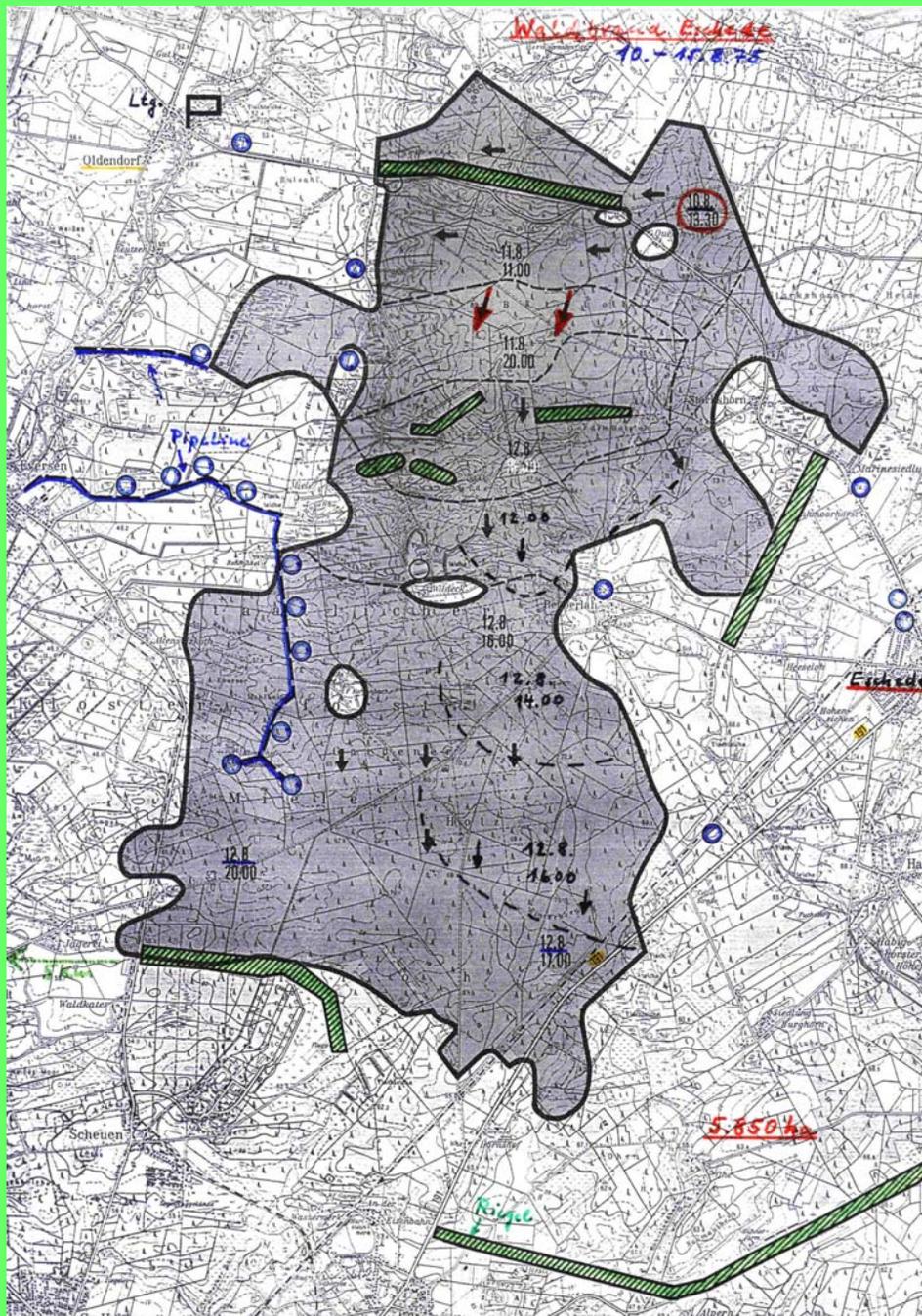


Abb. 2: Zeitreihenvergleich zwischen Baumgartner- und M-68-Index (a), Fire Weather Index und M-68-Index (b), Angström- und M-68-Index (c) sowie Streufeuchte- (FFMC-) und M-68-Index (d), basierend auf Daten der Klimastation Uelzen, Zeitraum: 1.5. - 30.9.1975

Besonders treffsicher für unsere Region in der Heide sind nach den Untersuchungen des Meteorologen Dr. WITTICH vom DWD in Braunschweig das seit vielen Jahren in den Neuen Ländern verwendete Verfahren M-68 nach KÄSE und der kanadische Fire-Weather-Index.



Wie wichtig diese Aufgabe des Meteorologen ist, zeigt die Karte vom Brandgebiet von ESCHEDÉ/OLDENDORF aus dem Erfahrungsbericht des Niedersächsischen Innenministeriums zur Waldbrandkatastrophe im August 1975.

Die roten Pfeile zeigen die Laufrichtung des Brandes und damit die jeweilige Windrichtung an.

Während der Wind am 10. August aus Richtung Ost wehte, änderte er am 11. August gegen 11 Uhr seine Richtung und drehte von Ost auf NordNordOst.

So konnte sich die linke ungelöschte Flanke zu einer mehrere Kilometer breiten Front ausdehnen, die dann zu dem bisher größten Waldbrand in Deutschland führte.

Derartige Änderungen der Windrichtung kann man heute mit einigen Stunden Abstand recht genau vorhersagen.

Die Einsatzleitung kann in so einem Fall rechtzeitig Gegenmaßnahmen veranlassen!



Der Meteorologe sollte nicht nur für die Wetterprognose vor einem Waldbrand, sondern auch während eines Brandes als Ratgeber herangezogen werden. In den Mittelmeerländern, in Nordamerika und Australien ist er ein wichtiger Mitarbeiter bei der Einsatzleitung, der rechtzeitig über mögliche Wetteränderungen informieren kann.



## Erfahrungen und Konsequenzen

Zum Ende des Jahres 1975 hatte die Bezirksregierung Lüneburg dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Erfahrungsberichte der besonders durch Waldbrände betroffenen Forstämter vorgelegt. Mit diesem Bericht wurden Vorschläge unterbreitet, die neben den Berichten der Feuerwehren, Gemeinden und Landkreise, **Änderungen und Verbesserungen** für eine erfolgreiche Waldbrandabwehr beinhalteten. Aus **forstlicher Sicht** wurden dabei u.a. folgende Punkte vorgetragen:



1. Klare Zuständigkeitsregelung für die technische Leitung und die Einsatzleitung im Brandfall.
2. Verbesserung der Nachrichtenübermittlung aller in der Waldbrandorganisation eingesetzten Forstleute durch Sprechfunkausrüstung.
3. Deutliche Kennzeichnung der in der Waldbrandabwehr eingesetzten Forstleute durch entsprechende Dienstkleidung.
4. Verstärkte Ausrüstung der Feuerwehren mit Tanklöschfahrzeugen (TLF), insbesondere mit allradgetriebenen KFZ.
5. Anlage weiterer Löschwasserentnahmestellen im Walde.
6. Verstärkung der Flugbeobachtung bei kritischer Wetterlage.
7. Überprüfung des Feuerwachturmnetzes in größeren Kieferngebieten auf Lücken.
8. Ausrüstung aller im Einsatz befindlichen Forstleute und Feuerwehrführer mit einheitlichen Karten des jeweiligen Gefahrenbezirkes mit aufgedrucktem UTM – Gitternetz und Angaben über Wege und Löschwasserverhältnisse.



9. Anlage von Laubholzriegeln zur Gliederung großer Kieferngebiete, unabhängig von der Besitzart.
10. Anlage von Wundstreifen und Laubholzrändern beiderseits ausgewählter Wege und Gliederung großer Kiefernflächen.
11. Besserer Wegeaufschluss und Wegeausbau soweit erforderlich.
12. Unverzögliches Verwunden, d.h. Pflügen von Getreide- bzw. Stoppelfeldern bei waldbrandgefährdeter Lage, sofern diese an den Wald angrenzen.
13. Übungen in großen Stäben für den Katastrophenfall und Intensivierung der Übungen auf der Ortsebene, wobei wieder mehr auf den persönlichen Einsatz von Spaten und Patsche zu drängen ist.

## **Klare Zuständigkeiten**

Mit dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz und dem Katastrophenschutzgesetz vom 8. März 1978, der Novellierung des Landeswaldgesetzes am 19. Juli 1978, sowie dem Feld- und Forstordnungsgesetz in der Fassung vom 30. August 1984 sind die **gesetzlichen Grundlagen** für eine **klare Verteilung der Aufgaben** im Brandfalle geschaffen worden.

Der **Einsatz** wird von einem **Feuerwehrführer geleitet**. Das kann je nach Lage und Zahl der eingesetzten Kräfte der Ortsbrandmeister, Gemeindebrandmeister oder Kreisbrandmeister sein.

Der **Waldbrandbeauftragte** hat nach § 19 LWaldG eine **Mitwirkungspflicht**. Er hat den Leiter der eingesetzten Löschkkräfte zu unterstützen.

Der Einsatzleiter soll nach § 22 Brandschutzgesetz die **Empfehlungen** des Waldbrandbeauftragten **berücksichtigen**.

**Einige dieser Gesetze sind in der Zwischenzeit novelliert worden.**

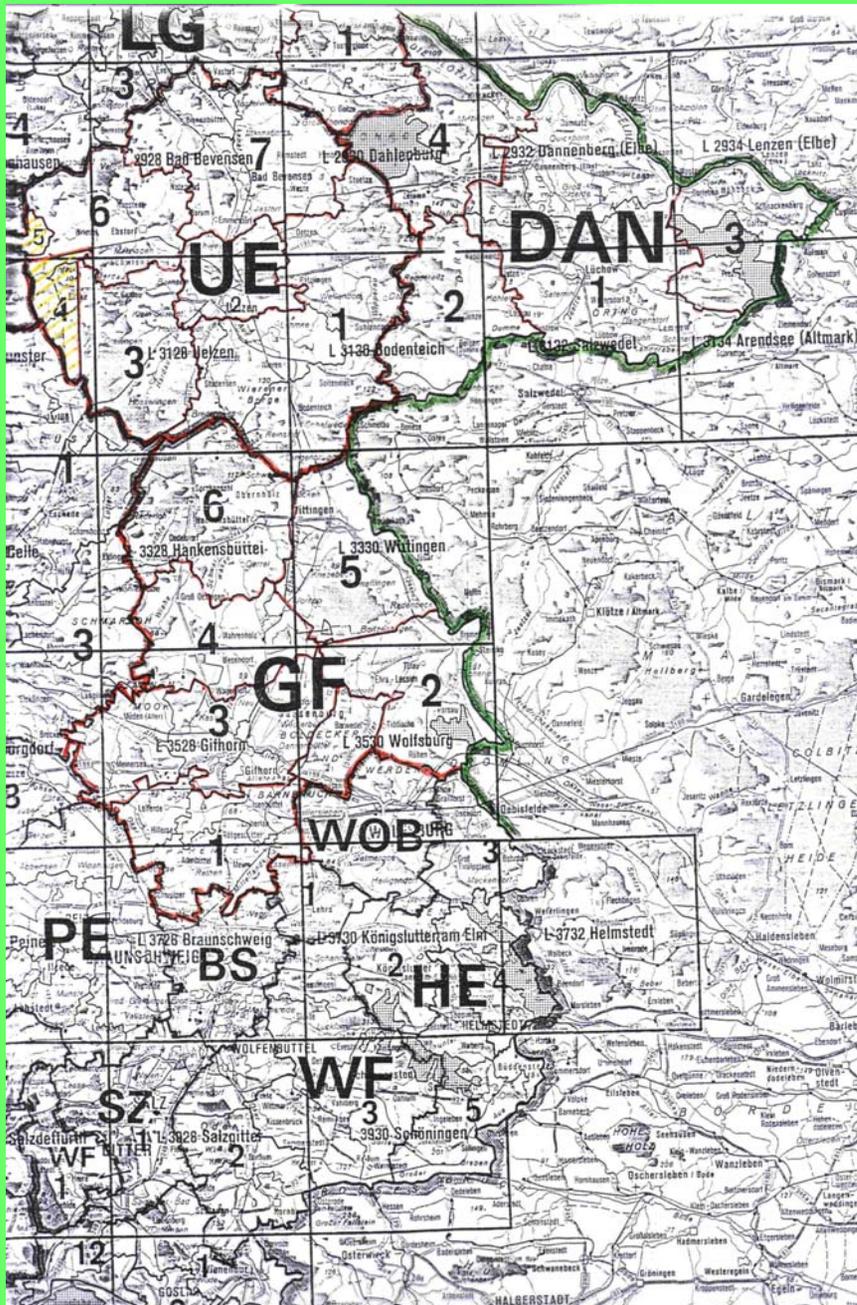


## Karte der Waldbrandgefahrenbezirke

Um die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Waldbrandbeauftragtem und Feuerwehrführer zu schaffen, wurden die sog. Waldbrandgefahrenbezirke neu gegliedert.

Während die Grenzen der Gefahrenbezirke früher vorrangig an den Waldbesitzgrenzen ausgerichtet waren, verlaufen sie jetzt auf den Grenzen der Gemeinden. (Lediglich im Bereich der Truppen - Übungsplätze gibt es Ausnahmen, da hier der Bund mit eigenen Feuerwehren zuständig ist.)

So ist ein Waldbrandbeauftragter für den Schutz des Waldes in einer oder mehreren Gemeinden unabhängig von der Besitzart zuständig. Das erleichtert die notwendige Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandmeister. Die Karte zeigt die Einteilung der Gefahrenbezirke in Niedersachsen.



Die Karte zeigt die Gefahrenbezirke im Nordosten von Niedersachsen.

# Funkausstattung der Forstwirtschaft

Die Waldbrände von 1975 haben mit dazu beigetragen, daß der deutschen Forstwirtschaft eine Funkfrequenz, die **“Funkwelle Forst”** zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beamten aus den Forstämtern des Landes, des Bundes, einige Privatwaldbetriebe, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Forstunternehmer wurden mit Funkgeräten dieser **“Funkwelle Forst”** ausgerüstet.

Diese der Forstwirtschaft exklusiv zur Verfügung gestellte Frequenz (69,95 MHz) im 4-m-Band ermöglicht mit einer 5-Tonfolge jedes einzelne Gerät gezielt (selektiv) anzurufen.

Mit dem Aufkommen der Mobiltelefone verliert die **“Funkwelle Forst”** im praktischen Forstbetrieb an Bedeutung. In **waldbrandgefährdeten Gebieten** sollte sie jedoch **nicht aufgegeben** werden, da bei einem Einsatz mit ihr ein zusätzlicher Funkkreis zur Verfügung steht, der z.B. gute Dienste leisten kann, um die Lage aus den einzelnen Abschnitten an die Einsatzleitung zu melden.

Die Waldbrandbeauftragten in den besonders gefährdeten Gefahrenbezirken waren zunächst zusätzlich mit einem BOS – Funkgerät ausgestattet, das heute in den überwiegenden Fällen durch einen **Funkalarmempfänger** ersetzt worden ist. So kann der Waldbrandbeauftragte rechtzeitig von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle des Landkreises alarmiert werden.



Die deutliche Kennzeichnung der Forstbeamten wurde 1978 mit der Novellierung der Dienstkleidungsvorschrift erreicht, die neben den Schulterstücken ein Ärmelabzeichen mit dem Landeswappen einführte.

Die Dienstkleidung wurde im Jahre 2003 durch eine neue Dienstkleidung abgelöst.

Anlage

Muster der Ansteckspange für Waldbrandbeauftragte und Kreiswaldbrandbeauftragte in Niedersachsen



Größe etwa 74 × 24 mm.

Helle Flächen erhaben in Metall-Silber (matt). Rand und Wappengrund rot. Schriftzüge grün eingefärbt.

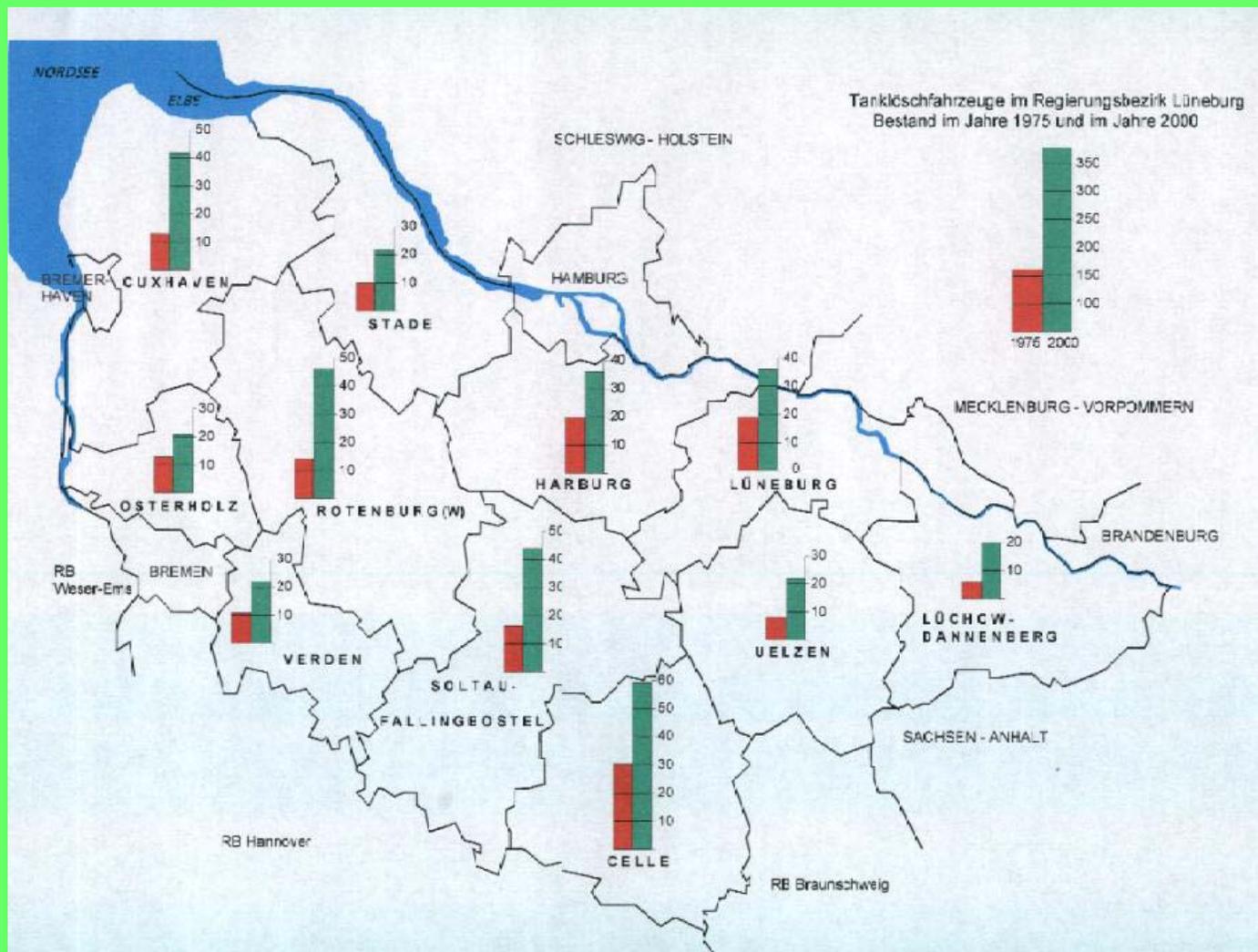
Auf Rückseite waagrecht eingelötete Sicherheitsnadel.

Die Waldbrandbeauftragten wurden mit Erlass vom 19. Juli 1978 zusätzlich mit einer Ansteckspange gekennzeichnet.



Tanklöschfahrzeuge sind in unseren Waldgebieten die beste Waffe gegen Waldbrände, insbesondere dann, wenn sie mit Allradantrieb geländegängig sind.

Das TLF-8(W) wurde speziell für die Waldbrandbekämpfung nach 1975 entwickelt. Die Beschaffung durch die Gemeinden wurde durch Zuschüsse der Landesforstverwaltung gefördert.



Die Karte zeigt die Ausstattung der Landkreise mit Tanklöschfahrzeugen im Jahre 1975 und im Jahre 2000.

Bemerkenswert ist die geringe Zahl der TLF im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Jahre 1975, der damals zu ca. 60% vom Gebiet der DDR umschlossen war, so daß von dort keine Hilfe kommen konnte.



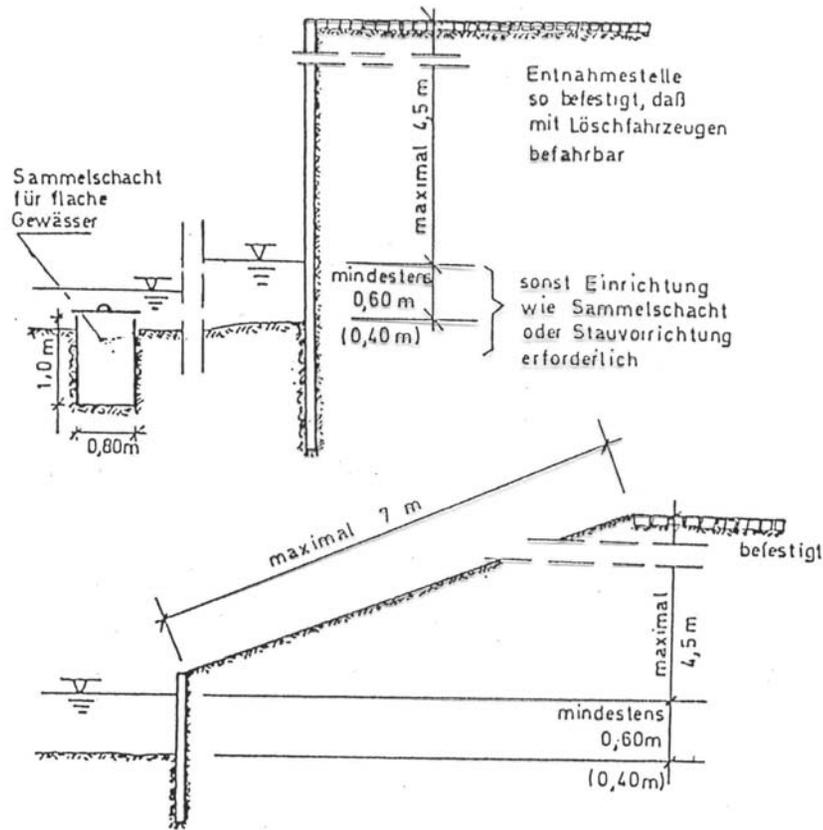
Zusätzlich wurden für 4 staatliche Forstämter, die mit Schleppern ausgerüstet sind, Güllewagen beschafft, die auch bei der Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden können.



Die **Versorgung mit Löschwasser** ist auf vielen durch Waldbrand gefährdeten Flächen in den letzten Jahren verbessert worden.

Neben der Bohrung von Flachspiegelbrunnen, die im Landkreis Celle häufig mit einer Zisterne kombiniert sind, um so geringe Förderleistungen nutzen zu können, wurden auch Löschteiche gebaut.

Das Bild zeigt einen Löschteich südwestlich von Queloh im Brandgebiet von 1975.



Anforderungen an eine Löschwasserstelle zur Entnahme mit Saugschläuchen (Prinzipskizzen)

Merkblatt Nr. 13 Nds. LFV  
 "Löschwasserstellen an offenen Gewässern"

Das Schaubild ist dem Merkblatt Nr. 13 der Niedersächsischen Landesforstverwaltung "Löschwasser- Stellen an offenen Gewässern" aus dem Jahre 1982 entnommen.  
 Das Merkblatt gibt Hinweise für den Bau von Löschteichen, der häufig mit der Anlage eines für viele Tierarten wertvollen Feuchtbiotops verbunden werden konnte.



Bau eines Löschteiches im ehemaligen Kloster-Forstamt Lüneburg.



Zusätzlich wurden – insbesondere in den Landes-Forsten – in den letzten 20 Jahren über 50 große Erdtanks mit 20 bis zu 100 cbm Inhalt als Löschbehälter in die Nähe gefährdeter Kiefernflächen eingebaut. Das Bild zeigt den Einbau eines 30 cbm großen ehemaligen Treibstofftanks, der nach Reinigung und Entgasung als Löschwasserbehälter im Nds. Forstamt OERREL das Waldbrandrisiko verringern helfen soll.



Füllstutzen und  
Entlüftungsrohr eines  
unterirdischen  
Löschwasserbehälters im  
ehemaligen Forstamt  
Bleckede.  
Mit Findlingen gegen  
Umfahren gesichert.

**Die Waldbrandüberwachung durch den Feuerwehrflugdienst** – eine Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes – wurde bis zum Jahre 1993 von der Landesforstverwaltung getragen und wird jetzt vom Niedersächsischen Innenministerium bezahlt. Die 3 Flugzeuge sind auf den Flugplätzen in Lüneburg, Peine - Edesse und Damme stationiert und stehen beim Einsatz mit der jeweiligen Feuerwehreinsatzleitstelle –FEL – in Funkverbindung. Auch das einzelne TLF kann vom Flugdienst aus der Luft angesprochen und geführt werden. Neben dem Piloten sind ein Feuerwehrführer und ein/e Forstbeamter/In an Bord, die für den Funk und die Beobachtung zuständig sind. Die Überwachung erfaßt alle Besitzarten.

Bei kritischer Wetterlage bestellt die Bezirksregierung einen Überwachungsflug für den kommenden Tag.

Auf diesem über 15 Jahre altem Bild besprechen Pilot, Feuerwehr- und Forstmann den Flugplan. Im Hintergrund sieht man die alte DO-27, die bereits von einer zweiten CESSNA abgelöst wurde.



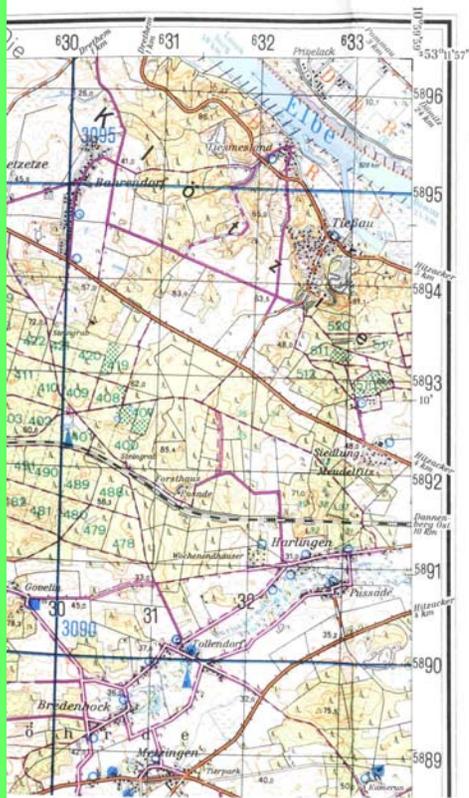
Der Flugdienst war auch schon 1975 im Einsatz. Seine Arbeit wurde jedoch durch zahlreiche brennende Stoppelfelder und wilde Müllkippen behindert. Durch unzulängliche Funkverbindungen und die Unkenntnis bei den Einsatzkräften am Boden über die Aufgaben des Flugdienstes wurden seine Beobachtungen, Lagebeurteilungen und Empfehlungen leider wenig beachtet.

Hier ist heute zum Glück ein totaler Wandel eingetreten:

**der Feuerwehrflugdienst ist heute ein gefragter Partner und Ratgeber bei der Waldbrandbekämpfung.**



**Feuerwachtürme** sind in großen geschlossenen Waldgebieten unverzichtbar, da von ihnen aus Waldbrände sehr schnell und genau im Entstehen entdeckt und gemeldet werden können. Eine Überwachung vom Boden aus, wie sie bei Gemengelage von Wald und Feld möglich sein kann, ist hier nicht gegeben. Eine laufende Überwachung aus dem Flugzeug scheidet bisher aus Kostengründen aus. Nach dem Brandjahr 1975 sind im Regierungsbezirk Lüneburg 3 Türme neu gebaut bzw. ersetzt worden. Die sehr hohen Kosten für Bauunterhaltung und Reparatur – der Neubau eines 32 m hohen Holzturmes kostete ca. 200 000 EURO - haben jedoch bei einigen älteren Türmen bereits zum Abriss geführt. Auf dem Bild ist der Feuerwachturm *Mützenberg* - südlich Bispingen - des Kloster Forstamtes Soltau zu sehen, dessen Bau 1991 von der Europäischen Union gefördert wurde. Das neue kameragestützte Überwachungssystem **AWFS – FIREWATCH** – wurde bisher nicht in Niedersachsen eingeführt.



Das erste Blatt der **Waldbrandeinsatzkarte**

-WBEK- wurde im Jahre 1982 gedruckt. Grundlage für die Karte ist die topographische Karte im Maßstab 1 : 50 000 der Serie M 745, die mit dem UTM – Gitternetz ausgestattet ist. So ist eine Zusammenarbeit aller im Katastropheneinsatz tätigen Organisationen möglich.

Die Tafel zeigt die Waldbrandeinsatzkarte von DAHLENBURG, das erste Blatt dieser neuen Karte.





Das Aufwachsen eines Laubholzriegels erfordert 15 bis 20 Jahre, in denen er zunächst noch keinen Schutz bietet. Die Zwischenzeit kann man überbrücken, indem man die jungen Kiefernbestände entlang der Hauptwege oder Strassen bis zu einer Tiefe von

30 m aufästet und alles brennbare Material vom Boden entfernt.

Die geringe Brennstoffmenge am Boden und die fehlenden Feuerbrücken sollen verhindern, dass ein Bodenfeuer auch das Brennstoffpotential im Kronenraum zünden kann.

Das Bild zeigt einen derartigen Riegel im Privatwald bei HERMANNSTADT.



Waldbrandriegel können vom Bodenfeuer durchlaufen oder vom Flugfeuer, das Entfernungen bis zu 400 m überwindet, übersprungen werden. Auch bei ihnen gilt der alte militärische Grundsatz:

**Sperren müssen verteidigt werden!**

Das ist auf diesem Bild, das einen vom Bodenfeuer durchlaufenden Roteichenriegel im früheren Kloster Forstamt MIELE zeigt, im August 1975 leider nicht geschehen. So konnte sich im angrenzenden Kiefernbestand wieder ein Vollfeuer entwickeln.

**Waldbrandriegel allein können ein Feuer nicht aufhalten.**

# Waldbrandriegel

In jüngeren, großflächigen Kiefernbeständen kann es auf Grund der bodennah hohen Brennstoffmengen zu Vollfeuern kommen, die durch die Wärmestrahlung der hohen Flammen sehr schwer zu löschen sind.



Das **Vollfeuer** setzt sich aus dem **Bodenfeuer** und dem **Kronenfeuer** zusammen. Eine horizontale Ausbreitung ist – bis auf kurze Strecken – in unseren Waldtypen nicht möglich! Das Kronenfeuer muss laufend durch das Bodenfeuer genährt werden.

Durch waldbauliche und technische Maßnahmen versucht der Forstmann, die Brennstoffmenge am Boden oder im Kronenraum zu verringern, so dass ein Vollfeuer immer wieder durch das leichter zu löschende Bodenfeuer unterbrochen wird.

Auf dem Bild sieht man einen Roteichenriegel bei MIELE im Brandgebiet von 1975.



Langfristig wirkungsvoll ist die Pflanzung von Laubbäumen in 20 bis 40 m breiten Riegeln, da alle in Deutschland wachsenden Laubbäume auch in trockenen Sommern so viel Feuchtigkeit enthaltern, dass sich in ihnen nur ein Bodenfeuer, aber **kein Vollfeuer** entwickeln kann.

(Eine Ausnahme bildet die Birke, deren Laub bei extremer Hitze brennen und Flugfeuer bilden kann.)

Als Riegelbaumart ist die aus dem Osten der USA stammende Roteiche besonders gut geeignet, da sie auch auf armen Standorten zu wachsen vermag und nach einem Feuer aus dem Stock wieder austreibt.



Das Unterpflanzen der Kiefer, der **Unterbau mit Buche**, kann die Bildung von Vollfeuern verhindern. Die Buchenblätter beschatten den Boden, so dass leicht brennbare Gräser nicht wachsen können. Die Blätter schirmen auch den Kronenraum der Kiefer gegen die Strahlung eines Bodenfeuers ab. Das Bild wurde in der früher sehr brandgefährdeten Revierförsterei EINEMHOF des Niedersächsischen Forstamtes ROSENGARTEN aufgenommen.

Legende zum Waldbrandabwehrplan

-  brandgefährdete Flächen (Kiefern, Douglasie I u. II AK)
-  brandgefährdete Holzarten 1. Jahrzehnt geplant
-  brandgefährdete Holzarten 2. Jahrzehnt geplant
-  brandhemmende Holzboden- und Nichtholzbodenflächen
-  brandhemmende Holzart 1. Jahrzehnt geplant
-  brandhemmende Holzart 2. Jahrzehnt geplant
-  brandgefährdete Nadelhölzer mit brandhemmenden Laubhölzern (Kiefer mit Buche)
-  Gefahrenherde außerhalb der Landesforsten
-  Löschwasserbrunnen
-  Feuerlöschteich o. Entnahmestelle an offenem Gewässer
-  Löschwasserbehälter
-  Hydrant
- Wege: (für Feuerlöschfahrzeuge mit Vollast
  -  im Gegenverkehr schnell (50 km/h) befahrbar
  -  im Gegenverkehr langsam befahrbar
  -  langsam befahrbar, Gegeverkehr nicht möglich

Die Karte zeigt den Ausschnitt eines **Waldbrandabwehrplanes**, der im Rahmen der Betriebsregelung (Forsteinrichtung) im Jahre 1986 für das Staatliche Forstamt GÖHRDE aufgestellt wurde.

Neben den technischen Einrichtungen, wie Wege, Löschwasserstellen und Feuerwachtürme, kann man die waldbauliche Planung für die nächsten 20 Jahre erkennen.

Wo der Boden den Anbau anspruchsvoller Baumarten zulässt, und Eichen gepflanzt werden sollen, sind die Flächen grün gestrichelt bzw. schraffiert. Dort, wo die Kiefern mit Buche gemischt werden, sind die Flächen rot-grün schraffiert. Bereits bestehende Laubholzflächen sind grün gekennzeichnet. Die besonders brandgefährdeten Nadelholzbestände bis zum Alter von 40 Jahren sind mit einem dicken roten Strich umrandet.



Ein gut ausgebautes forstliches **Wegenetz** ist die Voraussetzung für eine moderne Forstwirtschaft und das schnelle Heranführen der Löschkräfte an den Brandherd. In den Landesforsten konnte der Ausbau des Wegenetzes in den letzten 25 Jahren praktisch abgeschlossen werden.

Der notwendige weitere Ausbau und die Unterhaltung der Wege im brandgefährdeten Privatwald scheitern häufig am fehlenden Geld und der berechtigten Sorge, dass die Störungen durch motorisierte Waldbesucher weiter zunehmen.



Das rechtzeitige **Verwunden (Pflügen) von Stoppelfeldern**, die an gefährdete Nadelholzbestände angrenzen, wird bei waldbrandgefährlicher Witterung leider häufig unterlassen.

Dadurch kommt es an trockenen Sommertagen immer wieder zu Waldbränden, die man hätte verhindern können.

Das Bild zeigt ein verbranntes Getreidefeld, das ein Mähdrescher im Sommer 1983 bei Katemin an der Elbe angesteckt hat. Das Feuer ist über die Stoppeln in die angrenzenden Kiefern gelaufen und hat auf größerer Fläche wertvollen Waldbestand vernichtet.

Diese Forderung aus dem Erfahrungsbericht von 1975 konnte bisher nicht umgesetzt werden.

**Übungen** in großen Stäben, bei denen die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen, deren Versorgung, Personaleinsatz und Fernmeldeverbindungen erprobt werden, finden heute auf Kreis- und Bezirksebene statt.



Neben den großen Übungen sind auch kleinere Übungen auf der Ebene der Ortswehren wichtig, bei denen z.B. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Waldbrandbeauftragten oder örtlichen Forstmann/frau die besonderen Gefahrenpunkte in den Wäldern des Gemeindegebietes erkundet werden. Anregungen für die Anlage derartiger kleinerer Übungen gibt ein Videofilm, den der Waldbrandfachmann Oberforstmeister LIEBENEINER vor 20 Jahren im Auftrage der SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD gestaltet hat, und der beim Walddezernat der Bezirksregierung Lüneburg ausgeliehen werden kann.

Auf dem Bild sieht man den Leiter und die Teilnehmer der Katastrophenschutzübung BARBARADORF des Landkreises Lüneburg im Oktober 1983 bei der Abschlussbesprechung.



Hier bauen Pioniere eine “Straße” in einem unzugänglichen Moorgebiet.



Bei einem Waldbrand benötigt man neben Fahrzeugen und Gerät “manpower”; zum Beispiel bei Grasbränden auf Moorflächen, die von Löschfahrzeugen nicht befahren werden können.



Auch das Ablöschen – hier das Aufgraben von Glutnestern in einem Moorgebiet – erfordert Hilfskräfte, die körperliche Arbeit auch unter widrigen Umständen nicht scheuen.



Für die Wiederaufforstung der Sturmflächen vom November 1972 wurden vor der Bodenbearbeitung häufig die Stubben gerodet und auf Wälle geschoben. Das führte bei den Bränden im Sommer 1975 zu erheblichen Problemen.



Die trockenen Stubbenwälle wirkten häufig wie Zündschnüre, so daß sich das Feuer auch über die Vollumbruchflächen, die ohne Wälle einen Riegel bildeten, ausbreiten konnte. Der Einsatz von Planiermaschinen oder Radladern, um mit ihnen die Wälle auseinander zu schieben, unterblieb leider.

Hier sind die jungen Kiefern durch die Strahlungshitze – insbesondere auf der rechten Seite des Bildes – verdorrt.



Hier hat ein Polter aus Grubenholz den Feuersaum unterbrochen.



Der Einsatz von Panzern hatte mehr eine moralische Wirkung, als daß er den Löscherfolg wesentlich verbesserte. Die niedergewalzten Dickungen brannten ebenso gut wie die stehenden Bestände. Sie erschwerten den Löschkraften häufig den Einsatz, da die Flächen unbegehrbar waren.



Beim Brand von Eschede kamen auch Berufsfeuerwehren aus Süddeutschland mit schwerem Gerät zum Einsatz.



Die 3 amphibischen Wasserbomber CANADAIR CL-215 des französischen Zivilschutzes konnten bei dem Katastrophenbrand von Eschede nur wenig ausrichten. Sie wurden später erfolgreich zur Bekämpfung von Entstehungsbränden durch “bewaffnete Aufklärung” eingesetzt.



Die Entwicklung eines “Wasserbombers” aus dem Transportflugzeug “Transall” C-160 wurde nach 2 Einsätzen auf Sardinien und in der Lüneburger Heide u.a. aus Kostengründen aufgegeben. Eine C-160 der Bundeswehr beim Abwurf des Retardant “Phoscheck” auf dem Flugplatz In Wunstorf im Jahr 1983.



Anstelle des Starrflüglers setzte man für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft in Westdeutschland auf den Hubschrauber mit Löschwasseraußenbehälter.

Eine SIKORSKY CH-53 der Bundeswehr mit dem Behälter "Smokey I" mit 5.000 Litern.



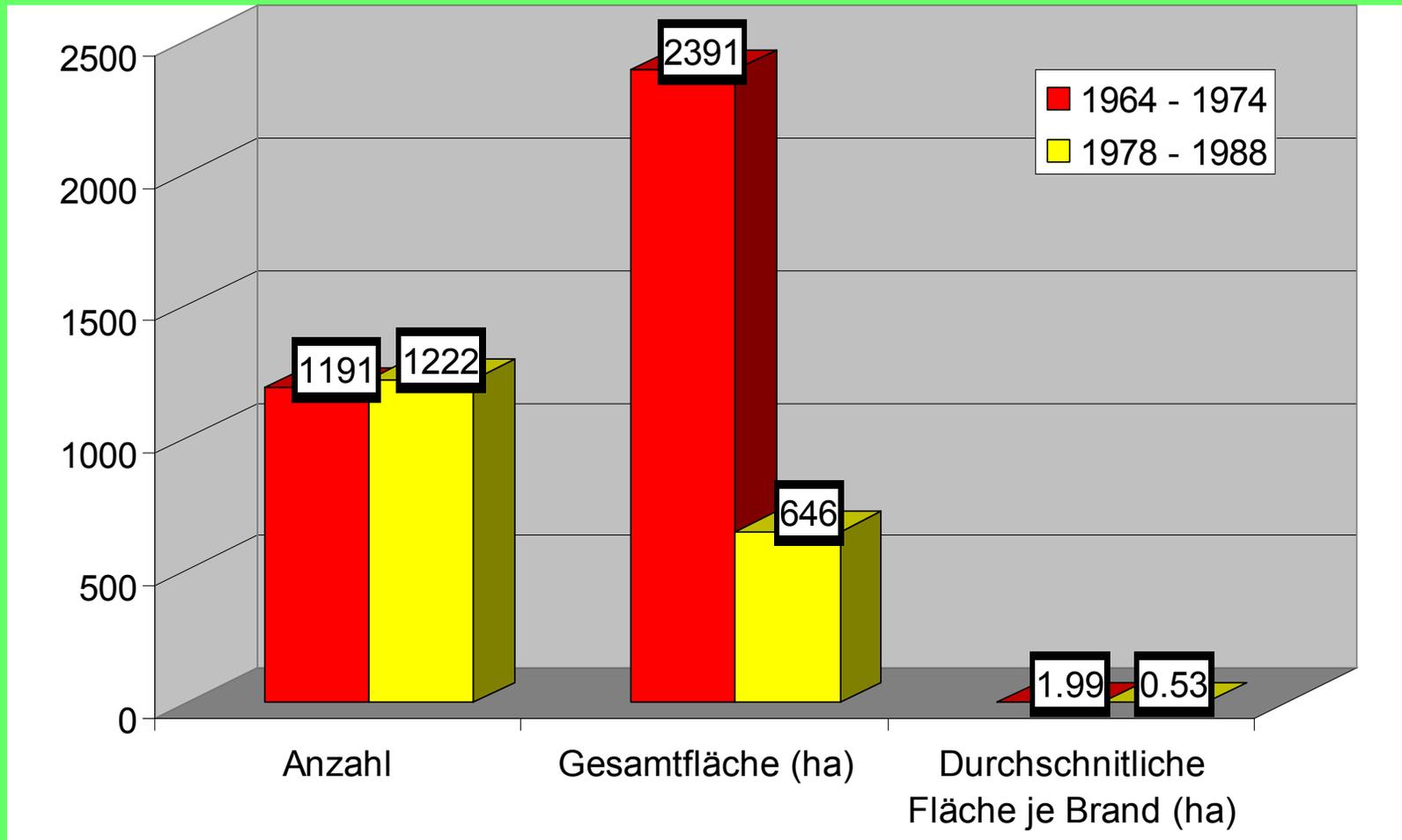
Der kleinere  
Löschwasseraußenbehälter  
“Smokey III” mit 1.000 Litern  
wird von einer BELL UH-1D  
der Bundeswehr transportiert.



In jüngster Zeit werden Feuerwehren mit Fahrzeugen ausgestattet, die eine Zusatzausrüstung für den Einsatz des “Compressed Air Foam System” (CAFS) haben.  
Hier wird ein junges Stangenholz mit einem “Class A-Foam” eingeschäumt.



Der Schaum von “Classs A-Foam”, der mit 0,3% – 0,5% dem Wasser zugemischt wird, bleibt über 30 Minuten lang an den Bäumen haften.



Ein Vergleich von 2 Perioden vor und nach den großen Bränden von 1975/76 zeigt den Rückgang der Gesamt-Brandfläche und der durchschnittlichen Größe des Einzelbrandes nach 1975/76, obwohl die Anzahl der Brände unverändert hoch blieb.

Friedrich Ulrich Stisser,  
Königl. Preussischen Kriegs- und Domänen-Raths in der Kam-  
merlichen Cammer zu Stettin;

# Forst- und Jagd- Historie der Preussischen



Dem  
Aller-Durchlauchtigsten, Groß-Mächtigsten  
Fürsten und Herren,  
S R M M

Friedrich Wilhelm,  
Könige in Preussen,

Marggrafen zu Brandenburg, des  
Heil. Römischen Reichs Erz-Kämmerern  
und Chur-Fürsten,

Souverainen Prinzen von Danien, Neuf-  
schatel und Walengin,

zu Magdeburg, Gelnern, Cleve, Jülich,  
Verde, Stettin, Pommern, der Cassuben und  
Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien  
zu Erbsen, Herzogen,

Burg-Graven zu Nürnberg, Fürsten zu  
Halberstadt, Minden, Camin, Schwerin,  
Ragowburg und Müritzen,

Grafen zu Hohen-Sollern, Ruppin, der  
Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg,  
Lingen, Schwerin, Vöhren und  
Lehban,

Marquis zu der Wehre und Miesingen,  
Herrn zu Kröbenstein, der Lande Plessow, Star-  
gard, Lauenburg, Wilrow, Uelitz und  
Breda, ic.

Meinem allergnädigsten Könige  
und Herrn.

XLV. Das Feuermachen im Wasche  
zu verbieten und zu bestrafen.

Solchen Frevel hat schon die Märker-Gedings-Ordnung a), folgendergestalt belohnet; Ob der Wald von jemand angefoffen wird, dem soll man Hände und Füße binden und zu dreymahlen in das größest und dickest Feuer werfen, kommt er denn darauß, so ist der Frevel gebüßet. Des Ludovici Weisthum b) ordnet deshalb dieses: Wo man den begreiffe, den soll man binden Hand und Fuß, und sol In legen Dreywerbe vor das Feuer, da es am allergrößten ist. Etwas gelinder gehet darin der Erz-Bischoff Christian Wilhelm zu Magdeburg; c) und macht einen Unterschied: „Wosern Schade aus solchem An- stecken entstehen würde, und der Anstecker Fei- nen Vorsatz das Holz abzubrennen gehabt, so soll er dazzu antworten und allen Schaden er- statten, auch dazzu mit einer höhern Geld-Straf- se als ob stehet (sind funfzig Reichs-Thaler) oder auch wohl nach Gelegenheit seiner großten Fahrlösigkeit Verwirkung und des Schadens mit Verweisung der Gerichte des Landes auch Staupenschlagen oder Gefängniß belegt wer- den. Solte er aber bey Anzündung der Hey- den den Vorsatz haben, das Holz abzubrennen, und dazaus der Schade dermassen groß ersol- gen, daß es einen ziemlichen Diebstahl gleich zu achten; so soll der Thäter nach Rath und ein- geholten Gutachten; unser zum peinlichen Ge- richten verordneten, am Leben gestraft werden. Die Marggräfl. Brandenburgische Wald-Ordnung d) setzt dem Befindnen nach gleichfalls peinliche Strafen. Die Sachsen-Leisnäch- sche Ordnung e) gehet darin sehr gelinde, und untersaget solches nur bey Vermeidung zwey Gül- den Strafe. conf. übrige Forst-Ordnungen; ins- besondere aber ist eine Heftische Verordnung beynt Krebs f) sehr beträchtlich.

a) num. VI. art. XVIII. in Beslagen lit. G.

b) in Beslagen lit. C.

c) Fürstl. Erbstiftische Magdeburgische Forst-Ordnung von 1662. s. Unt. demnach auch die Erfahrung. ic.

d) auf dem Gebürge tit. X.

e) tit. VIII. s. 9.

f) part. I. class. IV. sect. XVIII. s. 16. deren sonderbare In- halt im Anbange sub lit. BBB. befindlich.

XLVI. Das Recht, die Zetter-Folge zu gebieten.

Hierovon handelt schon die Märker-Gedings-Ordnung, a) in den Worten: Die Dorf sollen die Markt-Walde verhußen; und wenn es geboten wäre, und nicht thäre, wäre der Markt verfallen; und ob der Wald zu brennen anging, sollen ihm die von Uesel löschen. Es führet solches auch die Churfürstlich-Brandenburgische Forst-Ordnung in der Markt a) fürtrefflich aus, in folgenden Worten: „Begebe sich hierüber, daß ein Feuer aufginge auf den Heyden oder Holzungen, so soll allen unsern Bürgern und Bauerschaften, so die Hü- tungen auf unsern Heyden haben, oder sonst auf zwey Meil Weges daran geseßen, hiermit bey der Land-Folge und Strafe derselben befohlen und gebotten seyn, von Stund an, wenn sie das Feuer ansichtig werden, zu Sturm zu schlagen, und die Gemeine zusammen zu bringen; dem Feuer zuzulauffen und löschen zu helfen, auch ihren nechsten Nachbarn solches alsobald an- zeigen zu lassen, würden sie aber solches nicht thun, auch ihren Nachbarn nicht ankündiget lassen, oder da es ihnen angezeigt wurde, dar- über ausßen bleiben; so sollen dieselben der Hü- tungen und Holzungen auf drey Jahr hietmit ver- lustig seyn; und sich derselben die Zeit über ganz- lich enthalten; und doch gleich sehr ihren gebü- slichen Vieh- und Holz-Habern zu geben schül- dig seyn. Die aber, so nicht Hü-tung- und Holz-Miethe hätten, und über das, bares Hü- ten angekündiget, oder sie es geruht; ausbleiben, und dem Feuer nicht zulieffen; auch solches ih- ren nechsten Feld-Nachbarn nicht anzeigen las- sen: Sollen nach Gelegenheit des Schadens dazum gestraffet werden, es wäre denn Sacht, daß sie einen Thäter macheten, und den zu haf- ten brächten, sollen sie solcher Straffe dadurch entlediget seyn. Man kan hiermit conferiren die Chur-Brandenburgische Zinter-Pommere- rische Jagd- und Holz-Ordnung; c) welche beyde der Anstalten halber hinlängliche Nach- richt geben: adde Seckendorf. d)

a) in Beslagen lit. G.

b) Tit. von Aufhebung des Feuers.

c) Verboth des Poserns- und Feuermachen in den Dörffern. add. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Forst-Ordnung 1665. s. 5. 6. 7.

d) im Fürsten-Staat part. III. cap. III. reg. VI. n. 6.

Der königlich preußische Kriegs- und Domänenrat STISSER aus Stettin hat in seinem Buch von 1737 unter anderem alte Forstordnungen veröffentlicht. Die hier zitierte Märker-Gedings-Ordnung aus dem Jahre 1484 verfolgt die Brandstiftung im Wald mit drastischen Strafen!